

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 27. Mai 1991 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Festlegung des Betrages der Funktionssubventionen für das subventionierte Unterrichtswesen" abzugeben, hat am 4. Juni 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

1. In Artikel 5 wird von dem Index der Verbraucherpreise des Monats März 1991 ausgegangen. Gemäss Artikel 8 gilt das Dekret jedoch ab dem 1. September 1990. Die Frage ist, ob - aufgrund der Bestimmungen von Artikel 8 - tatsächlich darauf abgezielt wird, den Hinweis auf den Index des Monats März 1991 zu behalten.

2. In Artikel 6 wird der Betrag des Vorschusses nicht bestimmt. Das Dekret ist diesbezüglich entweder mit der Angabe des Teils des Gesamtbetrages, der als Vorschuss bezahlt werden muss, oder mit einer Beauftragung der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft, diesen Teil festzulegen, zu ergänzen.

3. In Artikel 7 sind alle erfolgten Änderungen der aufzuhebenden Texte zu erwähnen. Artikel 7 ist deshalb wie folgt zu formulieren :

"Artikel 7.-

§ 1. Im Gesetz vom 29. Mai 1959 zur Abänderung gewisser Bestimmungen der Unterrichtsgesetzgebung werden aufgehoben :

1EArtikel 32, abgeändert durch die Gesetze vom 11. Juli 1973, 17. Januar 1974 und 1. August 1985 und durch die königlichen Erlasse Nr. 47 vom 10. Juni 1982 und Nr. 456 vom 10. September 1986;

.../...

2EArtikel 34, abgeändert durch den königlichen Erlass Nr. 413
vom 29. April 1986.

§ 2. In dem königlichen Erlass vom 13. August 1962
über die Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren werden aufgehoben
:

1EArtikel 51, abgeändert durch den königlichen Erlass Nr. 454
vom 29. August 1986;

2EArtikel 52, abgeändert durch den königlichen Erlass vom
3. März 1975;

3EArtikel 53".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
	: J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau :	S. VANDERHAEGEN,	
Frau :	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

A. BECKERS,
KANZLER.